



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen allgemein bildenden Gymnasien

nachrichtlich
den Schulleitern und Schulleiterinnen
der Gymnasien in freier Trägerschaft

Stuttgart 24.07.2007
Durchwahl 0711 279-2878
Telefax 0711 279-2840
Name Johannes Lambert
Gebäude Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
Aktenzeichen 31-6615.20/41/2
(Bitte bei Antwort angeben)

betr. Sprachenfolge im Gymnasium

Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 23 Juli 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Änderung der Stundentafelverordnung Gymnasien vom 21. März 2007 (GBl. S. 221, K. u. U. S. 69) wurde in Artikel 1 Nr. 1 festgelegt: "Von den in den Klassen 5 und 6 zu unterrichtenden Fremdsprachen wird die Fremdsprache der Grundschule als Kernfach mit mehr als zwei Wochenstunden fortgeführt und die andere beginnt nach Entscheidung der Schule in Klasse 5 oder zu Beginn der Klasse 6."

Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hat am 23. Juli 2007 (Az 9 S 1298/07) beschlossen: "Auf die Anträge der Antragsteller wird das In-Kraft-Treten von Art. 1 Nr. 1 der Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Stundentafelverordnung Gymnasien vom 21. März 2007 (GBl. S.221, 222) bis zur Entscheidung über den unter dem Aktenzeichen - 9 S 1132/07 - anhängigen Normenkontrollantrag der Antragsteller ausgesetzt, soweit in der genannten Vorschrift geregelt wird, dass von den in Klassen 5 und 6 zu unterrichtenden Fremdsprachen die Fremdsprache der Grundschule als Kernfach mit mehr als zwei Wochenstunden fortzuführen ist."

Damit gilt für das kommende Schuljahr folgende Rechtslage:

- Die Fremdsprachenfolge im Gymnasium ist unabhängig vom vorangehenden Fremdsprachenunterricht der Grundschule.
- Die Schule entscheidet durch Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz nach Anhörung des Elternbeirates und mit Zustimmung der Schulkonferenz über die Fremdsprachenfolge und über den Beginn der 2. Fremdsprache. Nach der insoweit nicht ausgesetzten Änderung der Stundentafelverordnung Gymnasien beginnt die 2. Fremdsprache in Klasse 5 oder zu Beginn der Klasse 6.
- In den Fällen, in denen Latein und Französisch 1. und 2. Fremdsprache sind, bleibt es dabei, dass der Unterricht in Englisch nach Entscheidung der Schule in Klasse 7 oder 8 beginnt und der Unterricht im Fach Französisch frühestens am Ende der Klassenstufe 7 abgeschlossen wird.

Schulen, die auf Grund der neuen Situation ihre Fremdsprachenfolge ändern wollen, benötigen hierzu neue Gremienbeschlüsse; diese müssen spätestens in der ersten Unterrichtswoche nach den Sommerferien getroffen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 6 Konferenzordnung, § 5 Abs. 1 Schulkonferenzordnung und § 8 Abs. 1 Elternbeiratsverordnung in diesem besonderen, dringenden Fall von den sonst vorgeschriebenen Einladungsfristen abgesehen werden kann.

Bis zum Ende der 2. Unterrichtswoche nach den Sommerferien muss den betroffenen Eltern die Möglichkeit eingeräumt werden, innerhalb des ggf. geänderten schulischen Angebotes die Sprachenfolge neu zu wählen, das Kind ggf. auch auf einer anderen Schule anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen



Horstmann
Ministerialdirigent